

## Pferdeambulanzanhänger-Leihvertrag

Zwischen

**Pferdesportverband Westfalen e. V. Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster**

\_\_\_\_\_  
-Verleiher/in-

und

\_\_\_\_\_  
-Entleiher/in-

### § 1 Vertragsgegenstand

1. Der Verleiher stellt seinen Pferdeambulanzanhänger mit dem Zulassungskennzeichen **MS-PV 112** dem Entleiher von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Datum) zur Verfügung.

Der Pferdeambulanzanhänger wird ohne Beschädigungen incl. Zubehör (2 Vorhängeschlösser, 6 Schlüssel, 1 Diebstahlsicherung, 2 Sicherungsstangen, 3 Plane, 1 elektrische Seilwinde) übergeben.

Bei der Aushändigung des Anhängers wurden folgende Mängel festgestellt bzw. fehlte folgender Zubehör:

- \_\_\_\_\_  
- \_\_\_\_\_

Es ist eine Kautions von 150,00 € (Verrechnungsscheck) zu hinterlegen. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Pferdambulanzanhängers incl. des o.g. Zubehörs zum o.g. Rückgabezeitpunkt wird der Verrechnungsscheck wieder ausgehändigt. Bei der Rückgabe festgestellt Schäden bzw. fehlende Zubehörgegenstände hat der Entleiher zu ersetzen.

2. Der Entleiher ist nicht berechtigt, den Pferdeanhänger für andere Zwecke zu benutzen oder die Nutzung durch Dritte zu gestatten, außer durch den Zusatzfahrer:

\_\_\_\_\_ (Name, Adresse).

Der Entleiher hat das Handeln des Zusatzfahrers wie sein eigenes zu vertreten.

3. Der Verleiher versichert, dass der Pferdeanhänger in einem verkehrssicheren und technisch einwandfreien Zustand ist.

### § 2 Versicherungen

Der Pferdeanhänger ist folgendermaßen versichert:

**Kraftfahrthaftpflicht: 100 Mi. € pauschal (Personenschaden 8 Mio. € je geschädigte Person)**

**Vollkasko: 300 € Selbstbeteiligung**

**einschl. Teilkasko: 150 € Selbstbeteiligung**

### § 3 Unterrichtungspflichten

Bei einem Unfall hat der Entleiher den Verleiher unverzüglich, spätestens bei Rückgabe des Anhängers, über die Einzelheiten schriftlich unter Vorlage einer Skizze zu unterrichten. Der Unfallbericht muss vor allem die Namen und Anschriften der beteiligten Personen und eventueller Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Der Entleiher muss bei einem Unfall die Polizei verständigen, soweit die zur Aufklärung des Unfalls erforderlichen Feststellungen nicht anders, z.B. mit Hilfe von Zeugen, zuverlässig getroffen werden können. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.

## § 4 Haftung

Der Verleiher haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag, unerlaubte Handlung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; darüber hinaus haftet er nur, soweit der Schaden durch seine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung abgedeckt ist. Der Haftungsausschluss und die Haftungsbegrenzung gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verleihers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verleihers beruhen; der Haftungsausschluss und die Haftungsbegrenzung gelten darüber hinaus nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verleihers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

1. Der Entleiher haftet nach den allgemeinen Haftungsregelungen, wenn er das Fahrzeug beschädigt, oder eine sonstige Verletzung begeht. Insbesondere hat der Entleiher das Fahrzeug in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat. Die Haftung des Entleihers erstreckt sich auch auf die Schadensnebenkosten, wie z.B. Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung etc.

2. Sofern der Schaden versichert ist, haftet der Entleiher auf den Selbstbehalt und auf den gesamten Rückstufungsschaden.

## § 5 Equidenpaß

Der Entleiher wurde darauf hingewiesen, dass Pferde nur mit gültigem Equidenpaß transportiert werden dürfen.

## § 6 Hängerreinigung

Bei Rückgabe eines nicht von innen komplett gereinigten Anhängers fallen Kosten in Höhe von 100 Euro an.

## § 7 Sonstiges

1. Außer in diesem Pferdehänger-Leihvertrag schriftlich niedergelegten Vereinbarungen wurden sonstige Abreden nicht getroffen.

2. Jeder Vertragspartner hat eine Ausfertigung dieses Vertrags erhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, **Verleiher**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, **Entleiher**

## Rückgabebestätigung:

\_\_\_ Der Pferdeambulanzanhänger wurde ohne Beschädigungen incl. des o.g. Zubehörs zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben. Die Kautions von 150 € (Verrechnungsscheck) wurde ausgehändigt.

\_\_\_ Der Pferdeambulanzanhänger wurde mit folgender Beanstandung zurückgegeben:

- \_\_\_\_\_

- \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, **Verleiher**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, **Entleiher**